

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 22/2023-146

Gemeinde Schönbeck

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bürgermeister-LVB

.....  
Datum / Reimann (LVB)

.....  
Kenntnis: Penseler (BM)

## Beschluss

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, das Verfahren für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schönbeck in Gang zu setzen und bis spätestens zum 31.12.2023 für die Jahre 2024/25 den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie einzureichen. Die hierfür erforderlichen Mittel (gem. Richtpreisangebot der KUBUS) sind in die Haushalte 2024/2025 einzustellen.

## Problembeschreibung/Begründung

Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umgestiegen wird.

Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbaren Energiequellen für die Versorgung vor Ort in Frage kommen, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befindet sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

### 1. Bestandsanalyse

Systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs

sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B.

Gebäudetypen, Baualtersklassen)

### 2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch

erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

### 3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs

und die geplante Versorgungsstruktur dar

#### 4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird (so der am 16. August 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 bis 100 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Da die Gemeinde Schönbeck durch die Kommunalaufsicht aktuell mit einer „gefährdeten dauerhaften Leistungsfähigkeit“ eingestuft ist, gilt sie als „finanzschwach“, was eine Förderquote von 100 % zur Folge hätte. Näheres ergibt sich erst im Bewilligungsverfahren.

Die Kommunale Wärmeplanung versteht sich nur als Auftakt und Grundlage für den ambitionierten Umbau der Energie- und Wärmeversorgung in der Gemeinde Schönbeck. Weitere Planungen, Investitionsvorbereitungen und Investitionen bleiben weiteren Verfahren unter Hinzuziehung von Sachverständigen und Partnern vorbehalten.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 7						

Schönbeck, den .....

(Dienstsiegel)

*Penseler*  
Bürgermeister